

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/356

## Änderung des Vertrags über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein

---

### 1. Ausgangslage

Das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen wurde aufgrund des Vertrags vom 4./19. Mai 1976 zwischen den Kantonen Bern und Solothurn errichtet. Ein neuer Vertrag wurde im Jahr 1996 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn abgeschlossen (RRB Nr. 376 vom 20.2.1996), nachdem das Laufental im Jahr 1994 Teil des Kantons Basel-Landschaft geworden war. Am 13. November 2001 wurde ein neuer Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn über die Führung des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein abgeschlossen (BGS 414.116.21).

### 2. Erwägungen

Wegen der bevorstehenden Änderung der Schulstrukturen nach HarmoS im Kanton Basel-Landschaft (Verlängerung der Primarschulzeit auf sechs Schuljahre mit gleichzeitiger Verkürzung der Sekundarstufe I auf drei Schuljahre) wird eine Änderung des Vertrags über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein nötig. Gleichzeitig mit dieser Änderung werden begriffliche Anpassungen sowie eine Präzisierung bezüglich der um einen Investitionskostenbeitrag erhöhten Schülerpauschale vorgenommen.

### 3. Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen

Zu § 2:

Ab dem Schuljahr 2014/2015 startet im Kanton Basel-Landschaft die reformierte Sekundarstufe I, welche inskünftig nicht mehr vier Jahre, sondern nur noch drei Jahre umfasst. Am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein wird wie bisher das Niveau P der Sekundarschule geführt. Die Bildungsgesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft kennt begrifflich keine 'progymnasiale Abteilung der Sekundarschule' mehr, sondern das 'Anforderungsniveau P der Sekundarschule'.

Zu § 5 Absätze 1 und 2:

Beim Abschluss des neuen Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn über die Führung des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein im Jahr 2001 wurde bikanal vereinbart, dass der Schulgeldbeitrag des Kantons Solothurn auf der Basis der Schulgeldpauschalen je Schüler bzw. Schülerin der Bestimmungen des Regionalen Schulabkommens RSA der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK erfolgt und um einen Investitionskostenbeitrag von 1500 Franken pro Schüler oder Schülerin und Jahr erhöht wird (RRB Nr. 2204 vom 13.11.2001, Ziff. 2.4).

Der irrtümlicherweise weggelassene Zusatz der *pro Jahr* erhöhten RSA-Pauschale soll nun im Vertrag aufgenommen werden. Zudem ist das neue Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009; BGS 411.241) in Kraft, weshalb auch der Verweis zu aktualisieren ist.

Zu § 6:

In § 6 erfolgt eine rein begriffliche Anpassung. Die Aufsichtsbehörde des Gymnasiums heisst gemäss der Gesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft Schulrat.

#### **4. Beschluss**

- 4.1 Der Änderung des Vertrags über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein wird zugestimmt.
- 4.2 Der Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur wird ermächtigt, die Änderung des Vertrags über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 4.3 Vorbehalten bleibt die Genehmigung eines entsprechenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Beilagen**

Vertragstext  
Vertrag

#### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, DK, YJP, CC, LS  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)  
Volksschulamt  
Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt  
Finanzdepartement  
Finanzkontrolle  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli, Rheinstrasse 31,  
4410 Liestal  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen, Markus Stauffenegger, Munzach-  
strasse 25c, 4410 Liestal  
Gymnasium Laufental-Thierstein, Rektor Isidor Huber, Steinackerweg 7, 4242 Laufen  
GS, BGS  
Staatskanzlei